

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 10.04.2018
Beratungspunkt	LKW-Kartell - Sachstandsbericht Erteilung einer Bevollmächtigung zur Klageerhebung
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die LKW-Hersteller MAN, Daimler, Volvo/Renault, DAF, IVECO und Scania haben zwischen 1997 und 2011 Preisabsprachen durchgeführt und ihren Kunden dabei erheblichen Schaden zugefügt. Die EU-Kommission hat die Firmen 2016 und 2017 mit einem Bußgeld von 3,7 Milliarden Euro belegt. Die Firmen haben die Verstöße eingestanden, wehren sich aber gegen Schadensersatzforderungen.

Von den Zuwiderhandlungen betroffen sind Lastkraftwagen zwischen 6 und 16 Tonnen (mittelschwere LKW) sowie Lastkraftwagen über 16 Tonnen (schwere LKW).

Die Zuwiderhandlungen haben in Absprachen über Preise in Bruttolistenpreiserhöhungen für LKW sowie in Absprachen über den Zeitplan und die Weitergabe der Kosten für die Einführung von Immissionstechnologien für mittlere und schwere Lkw nach den Abgasnormen Euro 3 bis Euro 6 bestanden.

Aufgrund dieses Vorgangs initiierte die Stadt Donaueschingen mit 1.163 weiteren deutschen und österreichischen Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen bei der Firma Lademann Associations GmbH in Hamburg eine wettbewerbsökonomische Analyse zur Identifikation von Kartelleffekten im LKW-Markt.

Hierzu erstellte die Firma Lademann am 21.11.2017 ein Gutachten.

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen der EU-Kommission geht das Gutachten davon aus, dass die Mitglieder des LKW-Kartells u.a. die Bruttolistenpreise miteinander abgestimmt haben. Sodann hat der Gutachter im Rahmen der Kartellschadenanalyse die Effekte der kartellwidrigen Absprachen und Verhaltensweisen geschätzt. Dabei wurde mittels einer ökonomischen Analyse ermittelt, welchen Effekt die abgestimmte Erhöhung der Bruttolistenpreise auf die Beschaffungspreise für mittelschwere und schwere LKW innerhalb des Kartellzeitraums (17.01.1997 bis 18.01.2011, MAN bis 20.09.2010) hatte. Im Rahmen des Gutachtens wurde die kartellbedingte Preiserhöhung auf Basis eines zeitlichen Vergleichsmarkansatzes geschätzt. Dabei wurden bei den 1.064 deutschen Kommunen Daten erhoben, die insgesamt 28.640 beschaffte Fahrzeuge dokumentiert haben.

Im Ergebnis ermittelt die Firma Lademann eine statistisch signifikante kartellbedingte Preiserhöhung von rund 3.673,00 € pro Fahrzeug. Dabei handelte es sich bei diesen

ermittelten Preiseffekten um eine durchschnittliche Preisüberhöhung innerhalb des Kartellzeitraums, die auf die Absprache der Bruttolistenpreise zurückzuführen war.

Hinsichtlich der Euronorm-Effekte ermittelte der Gutachter pro Fahrzeug und auch pro Hersteller mehrere Szenarien. Diese liegen bei der Stadt Donaueschingen zwischen 1.346,00 € und 4.706,00 €.

Die Stadt Donaueschingen bezog im Kartellzeitraum von der Firma Daimler Benz vier und von der Firma MAN fünf Fahrzeuge. Mit dem laut Gutachten ermittelten Schaden samt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz beläuft sich bei der Firma Daimler Benz die Forderung auf 19.398,00 € nebst Zinsen, derzeit in Summe 30.397,96 €, Stand 12.03.2018 und bei der Firma MAN auf 17.650,00 € nebst Zinsen, derzeit in Summe 31.799,42 €, Stand 24.01.2018.

Die Firmen Daimler Benz und MAN haben gegenüber der Stadt Donaueschingen und vielen anderen Kommunen zwar eine Verjährungsverzichtserklärung bis zum 30.06.2018 abgegeben, zeigen aktuell aber keine Bereitschaft, den Schaden außergerichtlich zu begleichen.

Eine beim damaligen Feuerwehrkartell vom baden-württembergischen Gemeindetag koordinierte Sammelvertretung ist bisher nicht erfolgt.

An einer außergerichtlichen Einigung hat die Stadt Donaueschingen ein sehr großes Interesse, schließt aber nicht aus, die Ansprüche gerichtlich geltend machen zu müssen.

Aufgrund der Landgerichtszuständigkeit hat ein beauftragter Rechtsanwalt Klageentwürfe gefertigt und sowohl Daimler Benz als auch MAN zur außergerichtlichen Zahlung unter Bezugnahme auf die Klageentwürfe aufgefordert. Eine Zahlung ist bisher nicht erfolgt.

Vor Einreichung der Klagen ist laut Hauptsatzung bei diesem Forderungsbetrag eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich, welche die Stadtverwaltung höchstvorsorglich einholen möchte.

5 7

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Sollte eine vertretbare außergerichtliche Einigung der Firmen Daimler Benz und MAN nicht möglich sein, wird die Stadtverwaltung beauftragt, die städtischen Ansprüche auf dem Klagewege geltend zu machen

Beratung:

